

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Ulla Jelpke, Frank Tempel, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Andrej Hunko, Inge Höger, Kerstin Kassner, Katrin Kunert, Niema Movassat, Martina Renner, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Aktuelle asylpolitische Fragen in Bezug auf die Türkei**

Die Türkei hat seit dem Abschluss des EU-Türkei-Abkommens Mitte März dieses Jahres eine Schlüsselrolle in der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik übernommen. Bereits im Vorfeld zum Abkommen ist die Türkei wegen massiver Verstöße gegen das Asylrecht und die Menschenrechte von Flüchtlingen in die Kritik geraten ([www.proasyl.de/news/vor-dem-eu-tuerkei-gipfel-illegale-rueckfuehrungen-an-der-syrischen-grenze-sind-bereits-alltag/](http://www.proasyl.de/news/vor-dem-eu-tuerkei-gipfel-illegale-rueckfuehrungen-an-der-syrischen-grenze-sind-bereits-alltag/)). Seit dem Inkrafttreten des Abkommens gab es ebenfalls zahlreiche Berichte von unabhängigen Organisationen zu solchen Rechtsverletzungen und Gewalt gegenüber Flüchtlingen in der Türkei bzw. im Rahmen der Umsetzung des EU-Türkei-Flüchtlingsabkommens (vgl. etwa [www.huffingtonpost.de/wolfgang-laub/auch-uno-besorgt-tuerkei\\_b\\_9887198.html](http://www.huffingtonpost.de/wolfgang-laub/auch-uno-besorgt-tuerkei_b_9887198.html)). Dazu kommen die Klagen von Menschenrechtsorganisationen aufgrund fortgesetzter schwerer Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem Krieg in den kurdischen Landesteilen der Türkei ([www.stuttgarternachrichten.de/inhalt/human-rights-watch-untersuchung-zu-getoeteten-zivilisten-in-suedosttuerkei-gefordert.445171d2-17aa-4bae-8833-cc1b29bf61e1.html](http://www.stuttgarternachrichten.de/inhalt/human-rights-watch-untersuchung-zu-getoeteten-zivilisten-in-suedosttuerkei-gefordert.445171d2-17aa-4bae-8833-cc1b29bf61e1.html)). Seit dem Putschversuch in der Nacht zum 16. Juli 2016 hat die AKP-Regierung etwa 50 000 Soldaten, Polizeiangehörige, Justizangestellte und Lehrpersonal festnehmen oder suspendieren lassen. Für Universitätslehrkräfte sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wurde eine Ausreisesperre verhängt ([www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-regierung-verhaengt-ausreiseverbot-fuer-akademiker-a-1103850.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-regierung-verhaengt-ausreiseverbot-fuer-akademiker-a-1103850.html)). Dazu kommen Meldungen über das Lynchen von Wehrpflichtigen in der Putschnacht sowie Misshandlungen von unter Putschvorwurf inhaftierten Armeeangehörigen ([www.welt.de/politik/ausland/article157149902/Video-zeigt-gnadenlose-Demuuetigung-von-Putschisten.html](http://www.welt.de/politik/ausland/article157149902/Video-zeigt-gnadenlose-Demuuetigung-von-Putschisten.html); [www.fr-online.de/tuerkei/nach-umsturzversuch-in-tuerkei-mehrere-putschisten-offenbar-gelyncht,23356680,34509034.html](http://www.fr-online.de/tuerkei/nach-umsturzversuch-in-tuerkei-mehrere-putschisten-offenbar-gelyncht,23356680,34509034.html)). Zudem wurde auch die politische Debatte um die Wiedereinführung der Todesstrafe aufgenommen ([www.br.de/nachrichten/eu-aussenminister-tuerkei-100.html](http://www.br.de/nachrichten/eu-aussenminister-tuerkei-100.html)).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Inwieweit hält die Bundesregierung angesichts der aktuellen Ereignisse in der Türkei weiterhin an ihrer Auffassung fest, die Türkei könne als sicherer Herkunftsstaat angesehen werden (vgl. zuletzt Bundestagsdrucksache 18/9128, Antwort zu Frage 14, S. 10, bitte begründen), und ist die Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 28. Juli 2016 auf eine entsprechende Schriftliche Frage des Abgeordneten Andrej Hunko als ein Abrücken von der bisherigen klaren Zustimmung der Bundesregierung zu dieser Frage zu werten, oder warum wurde diese Frage nicht mehr wie in der Vergangenheit eindeutig bejaht (bitte ausführen)?
2. Falls die Bundesregierung an ihrer Einschätzung festhält, wie ist dies zu rechtfertigen, angesichts der sich offensichtlich weit über den engen Kreis der Putschisten generell gegen politische Gegnerinnen und Gegner richtenden repressiven Reaktion auf den gescheiterten Putsch, angesichts der vom türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan in diesem Zusammenhang angekündigten sogenannten Säuberungen und der Debatte um die Wiedereinführung der Todesstrafe; wie ist dies weiterhin vereinbar z. B. mit der Kritik des EU-Kommissars Günther Oettinger (AFP vom 19. Juli 2016), es könne „nicht sein, dass Immunität von Abgeordneten aufgehoben wird, um sie drangsalieren zu können“, es dürfe nicht sein, dass Journalisten eingeschüchtert würden und „es kann nicht sein, dass missliebige Richter zu Tausenden aus dem Verkehr gezogen werden“?
3. Inwieweit räumt die Bundesregierung ein, dass ihre bisherige Haltung, die Türkei könne als sicherer Herkunftsstaat angesehen werden, unzutreffend war, da die Annahme eines sicheren Herkunftsstaates voraussetzt, dass „eine gewisse Stabilität der allgemeinen politischen Verhältnisse eine hinreichende Kontinuität auch für die Rechtslage und Rechtsanwendung in dem betreffenden Staat gewährleistet erscheinen lässt“ (BVerfGE 94, 115, Rn. 83), wovon in Bezug auf die Türkei nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller nicht die Rede sein konnte und nicht sein kann, wie (nicht erst) der gescheiterte Putschversuch und die anschließende Repression eindeutig zeigen (bitte begründen)?
4. Inwieweit kann die Bundesregierung die für die Einstufung als sicheren Herkunftsstaat erforderliche „hinreichende Kontinuität auch für die Rechtslage und Rechtsanwendung in dem betreffenden Staat“ (BVerfGE 94, 115, Rn. 83) in der Türkei angesichts der Tatsache erkennen, dass bereits wenige Stunden nach dem gescheiterten Putsch 2 700 Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte unter dem Vorwurf der Beteiligung an dem Staatsstreich vom Dienst suspendiert wurden ([www.tagesschau.de/ausland/tuerkei-festnahmen-109.html](http://www.tagesschau.de/ausland/tuerkei-festnahmen-109.html))?
5. Wie viele Asylsuchende aus der Türkei wurden bislang im Jahr 2016 im EASY-System registriert (bitte nach Monaten differenziert auflisten), und wie waren die entsprechenden Asylentscheidungen im Monatsverlauf (bitte möglichst nach Monaten differenziert in absoluten und relativen Zahlen die unterschiedlichen Entscheidungen sowie die bereinigte und die unbereinigte Schutzquote darstellen)?
6. Welche Angaben lassen sich zum Anteil kurdischer Asylsuchender an allen Asylsuchenden aus der Türkei machen, sowohl bei der Erstregistrierung bzw. Befragung, bei der Asylantragstellung und bei den Entscheidungen (im Jahr 2015 und in den einzelnen Monaten des Jahres 2016, bitte auch die jeweiligen bereinigten und unbereinigten Schutzquoten darstellen), und welche Angaben lassen sich zu vorgebrachten Gründen der Asylsuchenden aus der Türkei machen?

7. Ist der Bundesregierung bekannt, ob sich unter Asylsuchenden aus der Türkei auch Anhängerinnen und Anhänger der Gülen-Bewegung befinden?
8. Inwieweit kann die Bundesregierung in der Türkei eine politische Verfolgung von Anhängerinnen und Anhängern der Gülen-Bewegung erkennen?
9. Wird die Türkei nach der Einschätzung der Bundesregierung ihre Antiterrorgesetzgebung und datenschutzrechtliche Vorschriften in dem von der Europäischen Union geforderten Sinne ändern, und welche Konsequenzen wird dies in Hinblick auf die im Rahmen der EU-Türkei-Vereinbarung nur unter der Bedingung einer solchen Änderung in Aussicht gestellten Visabefreiungen haben?
10. Welche Strategie und welche konkreten Vorschläge verfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung die EU-Kommission, um bei der Auseinandersetzung mit der Türkei um die Änderung der Antiterrorgesetzgebung zu einer Einigung zu kommen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
11. Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus den Entscheidungen der griechischen Asyl-Berufungskommissionen, die in den meisten Einzelfallprüfungen bei syrischen Flüchtlingen zu dem Ergebnis gekommen sind, die Türkei könne nicht als sicherer Drittstaat angesehen werden – was ja auch schon das Ergebnis einer Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages (PE 6 – 3000 – 30/16; siehe: [www.tagesschau.de/inland/marine-einsatz-bundestag-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/marine-einsatz-bundestag-101.html)) und die Kritik unabhängiger Menschenrechtsorganisationen war ([www.proasyl.de/pressemitteilung/pro-asyl-lehnt-zurueckweisungen-von-schutzsuchenden-von-griechenland-in-die-tuerkei-ab/](http://www.proasyl.de/pressemitteilung/pro-asyl-lehnt-zurueckweisungen-von-schutzsuchenden-von-griechenland-in-die-tuerkei-ab/))?
12. Welche anderen EU-Mitgliedstaaten haben auf dem Treffen des Rates der Innen- und Justizminister der EU am 7./8. Juli 2016 in Bratislava das von deutscher Seite vorgebrachte Anliegen unterstützt, die „Methode Türkei“ (Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière) auf Libyen und andere nordafrikanische Länder zu übertragen (vgl. [www.tagesschau.de/ausland/fluechtlinge-eu-129.html](http://www.tagesschau.de/ausland/fluechtlinge-eu-129.html) und <http://derstandard.at/2000040587480/EU-Innenminister-beraten-ueber-Grenzsicherung-und-Asylreform>), und wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Haltung der EU-Kommission hierzu?
13. Wie sollen konkret „sichere Lager“ (Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière, <http://derstandard.at/2000040587480/EU-Innenminister-beraten-ueber-Grenzsicherung-und-Asylreform>) in Libyen oder anderen nordafrikanischen Ländern beschaffen sein, wer soll diese Lager betreiben und sichern, wer soll Asylanträge unter welchen rechtlichen und tatsächlichen Bedingungen bearbeiten, welche effektiven Rechtsschutzmöglichkeiten werden bestehen und sollen alle in solchen Lagern anerkannte Flüchtlinge in die EU übernommen werden (bitte zu allen Unterpunkten differenziert antworten)?
14. Inwieweit haben die Bundesregierung oder nach deren Kenntnis der Juristische Dienst des Rates oder die EU-Kommission geprüft, ob eine solche Kooperation mit Libyen oder anderen nordafrikanischen Staaten mit internationalem Flüchtlingsrecht und mit EU-Asylrecht vereinbar wäre (bitte darlegen und begründen, warum die Bundesregierung trotz des „Hirsi-Urteils“ des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 23. Februar 2012 der Auffassung ist, dass Zurückweisungen von Schutzsuchenden auf Hoher See ohne faire Einzelfallprüfung und ohne effektiven Rechtsschutz in ein Land wie Libyen mit internationalem und EU-Recht und insbesondere mit dem refoulement-Verbot und dem Verbot von Kollektivausweisungen vereinbar wäre)?

15. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte vom 20. Juni 2016 „Die EU-Türkei-Vereinbarung vom 18. März 2016: Umsetzung und Konsequenzen aus menschen- und flüchtlingsrechtlicher Perspektive“ mit „Empfehlungen an die Bundesregierung“, und wie steht sie insbesondere zu folgenden Schlussfolgerungen bzw. Handlungsempfehlungen (a. a. O., S. 23 ff., bitte auf alle Unterfragen gesondert antworten):

- a) Die EU-Türkei-Vereinbarung stelle einen „fundamentalen Einschnitt in der Europäischen Asylpolitik dar“, weil die EU „erstmalig ausdrücklich das Ziel [verfolge], die Verantwortung für in der EU Schutz suchende Menschen weitreichend auf einen Drittstaat abzuschieben“?
- b) Die Vereinbarung sei mit den flüchtlings- und menschenrechtlichen Vereinbarungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten nicht vereinbar?
- c) Die Gesamtumstände der Unterbringungs- bzw. Haftbedingungen in den „Hot Spots“ auf den griechischen Inseln könnten eine verbotene unmenschliche oder erniedrigende Behandlung darstellen?
- d) Die Einstufung der Türkei als sicherer Drittstaat sei „nicht haltbar“?
- e) So genannte push-backs, gleich durch welche Akteure (EU, Mitgliedstaaten, FRONTEX, NATO), seien unzulässig (vgl. Hirsi-Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte)?
- f) Die Schließung der „Balkanroute“ sei ein „sehr unsolidarischer Akt“, um das „unsolidarische Dublin-System auf Kosten Griechenlands zu erzwingen“, was die Lage der Flüchtlinge in Griechenland, das angesichts der extrem schwierigen wirtschaftlichen Situation nur begrenzte Aufnahmekapazitäten habe, grundsätzlich verschlechtert habe?
- g) Die Türkei, aber auch Jordanien und der Libanon, sollten durch entsprechende Aufnahmeprogramme („Resettlement“) effektiv entlastet werden.  
In welcher Größenordnung müssten nach Ansicht der Bundesregierung aus den genannten Ländern Flüchtlinge in die EU übernommen werden, um von einer effektiven Entlastung mit entsprechender Wirkung reden zu können?
- h) Die Aufnahme nach Deutschland müsse aufgestockt werden; die Botschaften müssten in die Lage versetzt werden, den Familiennachzug zu in Deutschland anerkannten Flüchtlingen zu gewährleisten; in Griechenland festsitzende Verwandte müssten ein Visum zur Weiterreise nach Deutschland erhalten?

Berlin, den 3. August 2016

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**